Schriften zum Europäischen Recht

Band 82

Der Schutz der Berufsfreiheit im deutschen Verfassungsrecht und im europäischen Gemeinschaftsrecht

Eine rechtsvergleichende Studie

Von

Alexandra Borrmann



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDRA BORRMANN

Der Schutz der Berufsfreiheit im deutschen Verfassungsrecht und im europäischen Gemeinschaftsrecht

Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von Siegfried Magiera und Detlef Merten

Band 82

Der Schutz der Berufsfreiheit im deutschen Verfassungsrecht und im europäischen Gemeinschaftsrecht

Eine rechtsvergleichende Studie

Von

Alexandra Borrmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Borrmann, Alexandra:

Der Schutz der Berufsfreiheit im deutschen Verfassungsrecht und im europäischen Gemeinschaftsrecht : eine rechtsvergleichende Studie / von Alexandra Borrmann. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Schriften zum europäischen Recht; Bd. 82)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10482-X

Alle Rechte vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Selignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany
ISSN 0937-6305

ISSN 0937-6305 ISBN 3-428-10482-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Vorwort

Es mag zwar sein, daß, wie Noteboom sagt, Europa in gewisser Weise eine Fiktion ist, denn "im allgemeinen pflegen sich Töchter phönizischer Könige nicht auf den Rücken eines x-beliebigen Stiers zu setzen, um sich nach Kreta entführen zu lassen". Das Regelwerk der EU ist nun auch weniger lyrisch als die griechische Mythologie, dennoch verschafft es zumindest für den Bereich der Europäischen Union mit den Grundfreiheiten für den Einzelnen sehr real eine bislang ungeahnte Freiheit und die Möglichkeit der Mobilität.

Diese Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit das Grundrecht der Berufsfreiheit im Recht der Europäischen Gemeinschaft verankert ist. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf den Grundrechtsgehalt der Gewährleistungen aufgrund der Grundfreiheiten gelegt. Angesichts der ständig fortschreitenden Rechtsentwicklung kann die vorliegende Untersuchung in gewisser Weise nur eine Momentaufnahme darstellen. Diese Arbeit, die als Dissertation an der Universität Köln angefertigt wurde, ist auf dem Stand November 1999. Die Rechtsentwicklung sowie Literatur und Rechtsprechung konnten daher nur bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden. Keine Erwähnung finden aus diesem Grund auch die Vertragsänderungen anläßlich des Vertrags von Nizza, insbesondere die Verabschiedung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Für die Anregung zum Thema und die Betreuung der Arbeit danke ich Prof. Dr. P. J. Tettinger. Prof. Dr. S. Hobe danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Prof. Dr. S. Magiera und Prof. Dr. D. Merten danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe. Für ihre Unterstützung danke ich Jörg Kopitzke und Elke Karrenberg. Meinen Eltern danke ich für alles.

Gewidmet ist die Arbeit meiner Großmutter, Frau Dr. Irmgard Heckmann (1913–2000).

Köln, im Februar 2001

Alexandra Borrmann

¹ Nooteboom, in: Wie wird man Europäer, S. 34.

Inhaltsverzeichnis

Ei	nleitı	ing	17
	I.	Ziel der Arbeit	17
	II.	Gang der Untersuchung	18
A.	Gru I.	Erkenntnistheoretische Herleitung 1. Idee einer menschlichen Freiheit 2. Rechtliche Freiheit	21 21 21 23
		3. Einschränkungsmöglichkeit der rechtlichen Freiheit	24
	II.	Historische Entwicklung der Berufsfreiheit	25
		1. Entstehungszeit in Kontinentaleuropa	25
		2. Ab 1918	31
		3. Dreißiger Jahre	32
		4. England	35
	III.	Berufsfreiheit als Menschen- und Bürgerrecht	37
В.		ufsfreiheit im deutschen Verfassungsrecht Rechtsquellen	40 40
		1. Geschriebenes Verfassungsrecht	40
		2. Richterrecht	40
		3. Einfluß des Europarechts auf die Auslegung der Berufsfreiheit im deutschen	42
		Recht	42
		a) Offenheit des Grundgesetzes für den internationalen Einfluß	43
		b) Stellung des Europarechtes im Verhältnis zum nationalen Recht	44
	II	Entstehung der Vorschrift des Art. 12 I GG	47
			47
	ш.	1. Personeller Anwendungsbereich	48
		a) Adressat	48
		aa) Erweiterung der Schutzgewährung auf internationale Bindungen	48
		bb) Unmittelbare Bindung Privater	49
		b) Grundrechtsberechtigte	50
		aa) Natürliche Personen	50
		bb) Personenmehrheiten	52
		2. Räumlicher Geltungsbereich	55
		3. Schutzbereich	55
		a) Berufsbegriff	56
		aa) Offener Berufsbegriff	56
		(1) Berufsbildlehre	56
		(2) Europäisierung der Berufsbilder	59
		bb) Negative Berufsfreiheit	60
		cc) Franktsein als objektive Zulassungsschranke	60

(dd) Selbständige und unselbständige Arbeit	62
•	ee) Erwerbs- bzw. Nichterwerbsarbeit	63
1	ff) Staatlich vorbehaltene oder gebundene Berufe	64
	(1) Staatlich vorbehaltene Berufe	64
	(2) Staatlich gebundene Berufe	65
	(3) Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf die staatlich gebun-	
	denen und vorbehaltenen Berufe	67
	(a) Öffnung des Beamtenstatus für Unionsbürger	67
	(b) Das öffentliche Unternehmen im europäischen Binnenmarkt	68
b)	Die Berufsfreiheit	70
	aa) Berufswahl	70
1	bb) Berufsausübung	71
	cc) Wahl der Arbeitsstätte	71
	dd) Freie Wahl der Ausbildungsstätte	72
	ee) Wettbewerbsfreiheit	73
	griff	74
a) .	Klassischer Eingriffsbegriff	74
b) :	Erweiterung des Eingriffsbegriffes	74
:	aa) Jede Einwirkung als Eingriff?	75
1	bb) Die Weiterentwicklung des Eingriffsbegriffs bei der Berufsfreiheit	
	durch das Bundesverfassungsgericht	76
	cc) Bundesverwaltungsgericht	77
	dd) Weiterentwicklung des Schwere-Kriteriums	78
	ee) Theorie der Schutzgutanalyse	79
c)	Kollidierendes Verfassungsrecht als Schutzbereichsbegrenzung	80
5. Verf	assungsrechtliche Rechtfertigung	81
	Gesetzliche Grundlage gem. Art. 12 Abs. 1 S. 2	82
	Die Stufentheorie des Bundesverfassungsgerichtes	83
	aa) Stufendarstellung	83
	bb) Grenzfälle bei der Stufentheorie	84
	cc) Behandlung der "Grenzfälle"	84
c) :	Zweck	85
	aa) Gemeinwohl	85
	bb) Differenzierung der Gemeinwohlbegriffe	86
	Verhältnismäßigkeit	87
	aa) Geeignet, erforderlich	87
	bb) Zumutbar (verhältnismäßig im engeren Sinne)	88
	(1) Rechtfertigung von Ausübungsregeln	88
	(2) Subjektive Zulassungsregeln	88
	(3) Objektive Zulassungsschranken	89
	(a) Insbesondere staatliche Monopole	89
	(b) Einfluß der europäischen Rechtsentwicklung	90
e)	Anwendung der Stufentheorie durch das Bundesverfassungsgericht heu-	
•	te	92
	I GG als verfassungsrechtliche Wertentscheidung	93
	be- und Leistungsrechte aus Art. 12 I GG	93
	tsziel Berufsfreiheit?	94

		Inhaltsverzeichnis	9
		a) Recht auf Arbeit	95
		b) Recht auf Bildung	96
		2. Europäisierung des Rechts auf Arbeit und Bildung	97
	VI.		98
	VII.	Objektive Schutzpflicht	101
		1. Neuere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Schutzpflichten	
		aus der Berufsfreiheit	
		a) Der Schutz der deutschen Seeleute vor ausländischer Konkurrenz	
		b) Der Kündigungsschutzbeschluß des Bundesverfassungsgerichts	
		2. Ambivalenz des Schutzgebotes bei Art. 12 I GG	104
C.	Die	Berufsfreiheit in den europäischen Verfassungen – ein Überblick	107
		Der britische Sonderweg	107
	II.	Art und Umfang der verfassungsrechtlich gewährten Berufsfreiheit in den Ver-	
		fassungen der Mitgliedsstaaten	
		1. Einzeldarstellung	
		a) Dänemark, Schweden, Finnland	
		b) Irland	
		c) Belgien, Niederlande	
		d) Frankreich	
		e) Italien, Griechenland, Spanien, Portugal	
		f) Österreich, Luxemburg 2. Geschützter Personenkreis	
		a) Natürliche Personen	
		b) Personenmehrheiten	
		c) Auswirkungen auf die Gewährung von Rechtsschutz	
		3. Inhalt der Berufsfreiheit in den Verfassungen der Mitgliedsstaaten	
		4. Umfang des Schutzes der Berufsfreiheit	
		a) Unterscheidung selbständig/unselbständig	
		b) Geschützte Tätigkeiten	124
		aa) Unterscheidung zwischen Berufswahl und -ausübung	124
		bb) Ausbildungsfreiheit	124
		5. Einschränkbarkeit	126
		a) Gesetzesvorbehalt	
		b) Eingriffsrechtfertigung	
		aa) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	
		bb) Wesensgehalt	
		6. Recht auf Arbeit	
		7. Wirkung der Grundrechte im Privatrecht	
		a) Drittwirkung der Grundrechte	
		b) Die Konstituierung von Schutzpflichten	
		8. Europäisierung der Verfassungslehren	
D.		utz der Berufsfreiheit im Gemeinschaftsrecht	
	I.	Allgemeines	
		1. Ausgangslage	
		2. Ziel des Europarechts	142

Inhaltsverzeichnis

	a)	Gesetzesrecht	143
	b)	Richterrecht	144
Π.	Grund	lrechtliche Verbürgungen aus den Verträgen	147
	1. Vei	trag über die Europäische Gemeinschaft	147
		ambeln von EEA und EUV	
		:.6II EUV	
III.	Europ	äische Menschenrechtskonvention	150
IV.	Grund	lrechtserklärungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kom-	
	missio	on	151
V.	Entwi	cklung eines Grundrechtsschutzes aus allgemeinen Rechtsprinzipien	153
		ständigkeit des EuGH	
		thode	
	a)	Ursprung der Rechtsfigur der Allgemeinen Rechtsprinzipien	154
		Ermittlungsmethode	
		pflichtete aus den allgemeinen Grundsätzen	
		ng der Rechtsquelle	
		rleitung der Berufsfreiheit aus allgemeinen Rechtsprinzipien	
	a)	Inhalt eines Grundrechtes der Berufsfreiheit aus allgemeinen Rechtsprin-	
	,	zipien – Schutzbereich	158
	b)	Einschränkbarkeit der Berufsfreiheit aus allgemeinen Rechtsprinzipien .	160
	c)	Wesensgehalt und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Schranken-Schran-	
		ken	161
	6. Kri	tik am Grundrechtsschutz aus Allgemeinen Rechtsprinzipien	162
VI.	Die P	ersonenverkehrsfreiheiten des EGV	166
	1. Me	thodik	167
	2. An	wendungsbereich	167
	a)	Personal	168
		aa) Status	
		(1) Arbeitnehmer (Art. 39 EGV)	168
		(2) Selbständiger (Art. 43 EGV)	
		(3) Personenmehrheiten (Art. 43, 48 EGV)	
		bb) Teilnahme am Wirtschaftsleben	170
		(1) Ausbildung	171
		(2) Prostitution	
		(3) Kultur, Sport, insbesondere die Erstreckung auf den Profifußball	
		cc) Staatsangehörigkeitserfordernis	
	b)	Räumlicher Anwendungsbereich	
	c)	-	
		alt der Freiheiten	
	a)	Umfang der Gewährleistungen aus Art. 39 II EGV	
		aa) Bewerbung – Art. 39 Abs. 3 lit. a EGV	
		bb) Freizügigkeit während der Beschäftigung – Art. 39 Abs. 3 lit. b EGV	
		cc) Berufsausübung – Art. 39 Abs. 3 lit. c EGV	178
		dd) Freizügigkeit nach Beendigung der Beschäftigung – Art. 39 Abs. 3	
		lit. d EGV	
		ee) Ausbildung	
		ff) Begleitrechte für Familienangehörige	182

	Inhaltsverzeichnis	11
b)	Umfang der Gewährleistungen aus Art. 43 EGV	183
	aa) Allgemeines	183
	bb) Personenmehrheiten	184
c)	Beschränkungen	185
	aa) Handelnder	185
	(1) Erstreckung der Anwendbarkeit auf privatrechtliche Arbeitsver-	
	hältnisse	186
	(a) Rechtsgrundlage	187
	(b) Einschränkende Auslegung	188
	(aa) Die Rechtsprechung des EuGH	189
	(bb) Rechtfertigungsgründe	190
	(cc) Verhältnis zum Sekundärrecht	
	(dd) Mitwirkungspflicht Art. 5 II EGV	
	(ee) Verhältnis zum Wettbewerbsrecht	
	(ff) Strukturelles Ungleichgewicht	
	(gg) Ergebnis	
	(c) Niederlassungsfreiheit	
	(2) Arten des Eingriffs	
	(a) Direkte Diskriminierung	
	(b) Versteckte Diskriminierung	
	(c) Beschränkungsverbot	
	(aa) Warenverkehrsfreiheiten	
	(bb) Personenverkehrsfreiheiten	
	(α) Urteil vom 12.7.1984 – Rechtssache Klopp	
	(β) Urteil vom 30.4.1986 – Kommission/Frankreich	
	(γ) Urteil vom 12.2.1987 – Kommission/Belgien	
	(δ) Urteil vom 7.7.1988 – Rechtssache Stanton	
	(e) Urteil vom 31.3.1993 – Rechtssache Kraus	
	(ζ) Urteil vom 15.12.1995 – Rechtssache Bosman	
	(η) Konvergenz der Personenverkehrsfreiheiten	
	(θ) Übertragung der Keck-Rechtsprechung auf die Per-	20,
	sonenverkehrsfreiheiten	209
	(d) Umgekehrte Diskriminierung	
	(3) Keine Verdrängung durch andere Vorschriften	
	bb) Rechtfertigung	
	(1) Rechtfertigung von Diskriminierungen	
	(a) Vorbehalt der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesund-	
	heit	214
	(aa) Insbesondere Arbeitnehmerfreizügigkeit	
	(bb) Die Rechtfertigungsaspekte im einzelnen	
	(b) Vorbehalt der öffentlichen Verwaltung bzw. Gewalt	210
	(Art. 39 IV, 45 EGV)	217
	(c) Art. 86 II EGV	
	(d) Schranken-Schranke der Verhältnismäßigkeit	
	(2) Rechtfertigung sonstiger Beschränkungen	
	(a) Vorbehalt des Allgemeininteresses	
	(b) Rechtfertigungsgrund nichtwirtschaftliche Betätigung?	

Inhaltsverzeichnis

(c) Verhältnismäßigkeit	223
(aa) Geeignet	. 223
(bb) Erforderlich	. 223
(cc) Angemessen	. 224
(d) Rechtfertigung durch kollidierendes Vertragsrecht bzw. de	n
Grundrechten aus allgemeinen Rechtsprinzipien	
(aa) Vertragsrecht	
(bb) Kollision von Grundrechten und Grundfreiheiten	
(3) Mißbrauchsverbot	
E. Zusammenschau des Schutzgehalts der Berufsfreiheit im deutschen Verfa	
sungsrecht und im europäischen Gemeinschaftsrecht	
I. Darstellung hinsichtlich der Entwicklung	
II. Vergleich hinsichtlich der Rechtsquellen	
1. Gesetzesrecht	
a) Rechtsquellenrang von GG und EGV	
b) Rechtsquellenrang von ungeschriebenen Grundrechten	
2. Richterrecht	. 233
3. Verknüpfung der Ebenen	
III. Vergleich hinsichtlich des Umfangs der Gewährleistung	
1. Träger, Rechtsweg	. 237
2. Adressat	. 238
3. Berufsfreiheit als staatsgerichtetes Abwehrrecht	. 238
a) Grobstruktur	. 238
b) Schutzbereich	. 239
c) Eingriffsbegriff	239
d) Rechtfertigungsebene	. 240
aa) Schutz eines Gemeinwohlgutes	240
bb) Verhältnismäßigkeit	241
cc) Wesensgehalt	. 242
4. Drittwirkung	. 242
5. Zwischenergebnis	. 243
6. Weitere Funktionen der Berufsfreiheit	
a) Teilhabekomponente	
b) Wertentscheidung für die Marktwirtschaft	
-	
F. Gibt es ein Grundrecht der Berufsfreiheit auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene's	
I. Bedarf es eines Grundrechts der Berufsfreiheit auf gemeinschaftsrechtliche	
Ebene?	
II. Grundrechtscharakter der Personenverkehrsfreiheiten	
1. Zielrichtung der Personenverkehrsfreiheiten	
a) Verknüpfung von Berufsfreiheit und Freizügigkeit	
aa) Historischer Zusammenhang von Freizügigkeit und Berufsfreiheit	
bb) Gegenwart	
b) Wirtschaftliche Implikationen	
aa) Überschneiden der Funktionen "Schaffung des gemeinsamen Marl	
tes" und "individuelle Freiheitssicherung"	
hh) Vergleich mit dem nationalen Recht	253

Inhaltsverzeichnis	13
cc) Kompetenzielle Betrachtung	253
2. Anwendungsbereich der Personenverkehrsfreiheiten bzw. des Art. 12 I GG	254
3. Gleichheits- und freiheitsrechtliche Elemente der Personenverkehrsfreihei-	
ten	255
4. Das Verhältnis von Personenverkehrsfreiheiten zu Grundrechten	256
5. Drittwirkung der Personenverkehrsfreiheiten	257
a) Vergleich mit den Grundrechten des EGV	257
b) Drittwirkung und Gemeinwohl	258
6. Die Personenverkehrsfreiheiten als Grundrecht der Berufsfreiheit	260
a) Bewertung der EuGH-Rechtsprechung zu den Personenverkehrsfreiheiten	
als Grundrecht	261
b) Möglichkeit einer Änderung der Auslegungsrichtung	262
c) Personenverkehrsfreiheiten als Grundrecht der Berufsfreiheit	263
G. Ergebnis	266
Literaturverzeichnis	270
Sachwortverzeichnis	284

Abkürzungsverzeichnis

a. A. andere Auffassung

AcP Archiv für die civilistische Praxis

AK Alternativkommentar

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

ArbuR Arbeit und Recht

Art. Artikel

BayVBl Bayrische Verwaltungsblätter BayVGH Bayrischer Verwaltungsgerichtshof

BBG Bundesbeamtengesetz
BT-DrS Bundestagsdrucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts

B-VG Bundesverfassungsgesetz

Diss. Dissertation

CC Conseil Constitutionel
CE Conseil d'État

C.M.L.R.

DÖD

Der öffentliche Dienst

DÖV

Die öffentliche Verwaltung

DtZ

Deutsch-deutsche Zeitung

DVB1

Deutsche Verwaltungsblätter

DZWir Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ed. editor

EGV Vertrag über die europäische Gemeinschaft

E.L. Rev. European Law Review

et al. und andere

EU Europäische Union
EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGRZ Europäische Grundrechte Zeitschrift

EuR Europarecht

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWGV Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

FS Festschrift
GewArch Gewerbearchiv
GG Grundgesetz

HbdStR. Handbuch des Staatsrechts

Hrsg. Herausgeber

JA Juristische Ausbildung

JböR Jahrbuch des öffentlichen Rechts

JURA Juristische Ausbildung JuS Juristische Schulung JZ Juristenzeitung

Kap. Kapitel

ÖJZ

KJ Kritische Justiz LAG Landesarbeitsgericht L.Q.Rev. Law Quarterly Review Mod.L.Rev. Modern Law Review m. w. N. mit weiteren Nachweisen NJW Neue Juristische Wochenschrift NVwZ Neue Verwaltungsrechtszeitschrift

Österreichische Juristenzeitung OVG Oberverwaltungsgericht

Rabelszeitschrift für Rechtsvergleichung RabelsZ

RdA Recht der Arbeit RiA Recht im Amt

RiW Recht der internationalen Wirtschaft

RN Randnummer RS Rechtssache

amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH Slg.

SpuRt Sport und Recht StGG Staatsgrundgesetz SZ Süddeutsche Zeitung

Verwaltungsblätter Baden-Württemberg **VBIBW**

Verf. Verfassung

VerwArch Verwaltungsarchiv VfGH Verfassungsgerichtshof

vgl. vergleiche VO Verordnung

VVdStRL Verband der Staatsrechtslehrer

WissR Wissenschaftsrecht

WRV Weimarer Reichsverfassung

Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht ZaöRV

ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht ZBR Zeitschrift für Beamtenrecht 7.fRV Zeitschrift für Rechtsvergleichung ZfschwR Zeitschrift für schweizerisches Recht

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

I. Ziel der Arbeit

Art. 1 I der italienischen Verfassung besagt, daß Italien eine demokratische, auf der Arbeit gegründete Republik ist. Dies ist nicht der einzige, wenn aber vielleicht einer der prägnantesten (Verfassungs-)Hinweise dafür, daß die Arbeit für den Menschen und damit auch für das Recht ein wichtiger Bereich ist.

Es muß unterschieden werden zwischen der Arbeit, die alle Menschen täglich tun, mit der sie aus Freude oder Pflichtgefühl oder einer Mischung aus beidem anfallende Tätigkeiten erledigen, und der Arbeit, für die sie bezahlt werden oder mit denen sie sich Geld erwirtschaften. Auch diese Beschäftigungen werden sicherlich aus Freude oder Pflichtgefühl oder einer Mischung aus beidem erledigt. Das besondere an dieser Art der Arbeit ist aber, daß sie über die Verrichtung der Tätigkeit als solcher darüber hinaus noch einen Gewinn bringt. Der Mensch arbeitet in aller Regel, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, weswegen er einen Beruf ergreift. Auf diese Weise schafft Arbeit Besitz und Vermögen und eröffnet weitere Möglichkeiten. Für viele Menschen prägt der Beruf einen großen Teil ihrer Lebenszeit. Gleichzeitig bestimmt der Beruf weitgehend den sozialen Status eines Menschen. Er ist damit "nicht nur Beitragen zum Erwirtschaften des Sozialprodukts, sondern ein unentrinnbarer Schauplatz menschlicher Selbstverwirklichung"¹. Diese Ansicht teilt auch das Bundesverfassungsgericht, indem es formuliert, das Recht schütze Arbeit "in ihrer Beziehung zur Persönlichkeit des Menschen, die sich erst dann voll ausformt und vollendet, indem der einzelne sich einer Tätigkeit widmet, die für ihn Lebensgrundlage ist und durch die er zugleich einen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtleistung erbringt"2.

Die Grundrechte sind im allgemeinen ein elementarer Bestandteil einer Verfassung. Sie erfüllen viele Funktionen, indem sie das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger³ zum Staat ausgestalten und dem staatlichen Handeln Grenzen setzen. Grundrechte sind aber auch mehr als positives Recht, sie sind Ausdruck einer politischen Grundentscheidung über das Verhältnis des einzelnen zu der Gemeinschaft, in der er lebt. Sie sind bedeutsamer Bestandteil der Werte- und Rechtskultur einer

¹ Badura, Persönlichkeitsrechtliche Schutzpflichten des Staats im Arbeitsrecht in: FS Molitor, S. 1, 13.

² BVerfGE 3, 377, 397, bestätigt in E 50, 290, 362, ausführlich dazu zuletzt BVerfGE 97, 198.

³ Im folgenden wird der Einfachheit halber lediglich die männliche Form verwendet, die dann sowohl Männer als auch Frauen bezeichnet.

18 Einleitung

Gemeinschaft⁴. Daß der Berufsfreiheit hierbei eine hervorgehobene Rolle zukommt, ergibt sich aus der gerade beschriebenen Bedeutung der Arbeit für den Menschen sowie dem Umstand, daß die Art, in der die Arbeit organisiert ist, zugleich Aufschluß über die Gesellschaftsordnung gibt. Auf letzteren Aspekt kann im Rahmen dieser Arbeit allerdings nur am Rande eingegangen werden.

Besonderen Einfluß hat die europäische Rechtssetzung und Rechtsprechung auf den Bereich der Berufstätigkeit. Dem Maastrichturteil des Bundesverfassungsgerichts⁵ liegt die ernstzunehmende Besorgnis zugrunde, daß die fortschreitende Übertragung von Kompetenzen an die Europäische Union zu einer Aushöhlung des Grundrechtskataloges des Grundgesetzes führt. Im Extremfall gingen die Grundrechtsgarantien ins Leere, weil die zunehmend maßgebliche Hoheitsgewalt durch sie nicht gebunden sei⁶. Da die Europäische Gemeinschaft, die eine Säule der Europäische Union ist, aufgrund der ihr übertragenen Regelungskompetenz in weitreichender Weise in die Rechte des einzelnen Bürger eingreift, stellt sich somit die Frage, inwieweit das europäische Gemeinschaftsrecht grundrechtliche Verbürgungen enthält, in denen das Verhältnis der Bürger der einzelnen Mitgliedsstaaten zu den Autoritäten der EG geregelt ist.

Auch wenn das deutsche Grundgesetz nicht den Anspruch erheben kann, "Urmutter europarechtlicher Grundrechtssetzung"⁷ zu sein, und damit verbindlicher Maßstab für das gesamte europäische Recht, besteht auch aus deutscher Sicht dennoch mit einer gewissen Berechtigung das Bedürfnis darüber zu wachen, daß sich der Rechtsschutz für seine Bürger infolge der europäischen Integration inhaltlich nicht verschlechtert.

In dieser Arbeit soll dementsprechend untersucht werden, wie der Schutz der Berufstätigkeit auf europäischer Ebene ausgestaltet ist und ob diese Ausgestaltung im Vergleich zu Art. 12 I GG aus deutscher Sicht als ausreichend angesehen werden kann.

II. Gang der Untersuchung

Als methodischer Ansatz wurde für diese Arbeit die Rechtsvergleichung gewählt. Ziel der Rechtsvergleichung ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Herausarbeitung von Ähnlichkeiten und Unterschieden zu gewinnen⁸. Vorliegend ist zu-

⁴ Stern, HbdStR V § 108 RN 2.

⁵ BVerfGE 89, 155.

⁶ Kokott, Der Grundrechtsschutz im europäischen Gemeinschaftsrecht, in: AöR 121 (1996), 599, 600.

⁷ Hirsch, Die Grundrechte in der EU, in: RdA 1998, 194, 200.

⁸ Rechtsvergleichung wird zuweilen als 5. Auslegungsmethode (neben Wortlaut, Systematik, Historischer und teleologischer Auslegung) bezeichnet. Auch das *BVerfG* bedient sich der Methode zur Ermittlung nationalen Rechts: z.B. Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausl.

nächst die synchrone oder horizontale Rechtsvergleichung nach Constantinesco anzuwenden⁹. Darunter versteht man ein Vergleich zwischen zeitlich nahe beieinander liegenden räumlich entfernten Rechtsordnungen. Die Besonderheit liegt allerdings darin, daß der Geltungsbereich der zu vergleichenden Rechtsordnungen nicht nebeneinander liegt, sondern sich überlappt. Da insgesamt die Arbeit unter einer normativen Fragestellung steht, kann man auch von wertender Rechtsvergleichung sprechen¹⁰.

Hinsichtlich der Methode wurde der von Ebert sowie Zweigert/Kötz entwickelte Aufbau zugrundegelegt¹¹, wenngleich die Arbeit nicht schematisch hiernach aufgebaut werden konnte. Um dem Thema gerecht zu werden, verlangte es, beizeiten vorzugreifen bzw. Exkurse zu machen.

Nach einer historischen und geistesgeschichtlichen Einleitung (Kapitel A) werden – getrennt für das deutsche Verfassungsrecht und das europäische Gemeinschaftsrecht – die Regelungsbereiche der Berufsfreiheit in den beiden Rechtsordnungen vorgestellt (Kapitel B, D). Zwischen diesen beiden großen Kapiteln wird ein Überblick über die Regelung der Berufsfreiheit in den Verfassungsordnungen der übrigen EG-Mitgliedsstaaten gegeben (Kapitel C). Neben der Beschreibung des vorgefundenen geschriebenen Rechts geht es in diesen Kapitel auch darum zu sehen, wie die Anwendung und die Effektivität der Rechtsnormen hinsichtlich ihrer Schutzgewährung ausgestattet sind. Damit geht einher, daß der Hintergrund der Norm, die "soziale Tatsächlichkeit" untersucht wird. Das bedeutet, es muß untersucht werden, was für eine Bedeutung die jeweilige Norm in Ansehung der Wirklichkeit hat (law in action) 13.

Danach werden die auf den einzelnen Ebenen gefundenen Ergebnisse nebeneinandergestellt und verglichen. Unterschiede und Ähnlichkeiten werden herausgearbeitet. Bei der Vergleichung von Grundrechten steht neben der Untersuchung des materiellen Schutzgehalts die Frage nach der Rechtsquellenqualität, d. h. nach der Art des Schutzes im Vordergrund. Es muß ermittelt werden, ob es eine Metasprache gibt, ob also der Begriff der Berufsfreiheit im deutschen und im Gemeinschaftsrecht gleichwertig gebraucht wird.

öff. Recht über Grundmandatsklauseln in europäischen Staaten, sowie über die Wahlkreiseinteilung in den westlichen europäischen Demokratien; abgedruckt in ZaöRV 1997, 57, 2–3).

⁹ Constantinesco, Rechtsvergleichung, Bd. 2, S. 51 f.

^{10 &}quot;Im Vorgang des Vergleichens ist unausgesprochen das Suchen nach einer gerechten Lösung eingeschlossen" – Zweigert, in: FS Dolle Bd. 2, S. 401.

¹¹ Ebert, Rechtsvergleichung. Einführung in die Grundlagen; Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts.

¹² Ebert, Rechtsvergleichung, S. 155.

¹³ Ebert, Rechtsvergleichung, S. 155; s. a. Buxbaum, Die Rechtsvergleichung zwischen nationalem Staat und internationaler Wirtschaft, in: RabelsZ 1996, 201, 219 f.